G R I S C H E L E C T R A A G

C H U R

45. GESCHÄFTSBERICHT

VOM 01.10.2022 BIS 30.09.2023

VERWALTUNGSRAT

Stefan Engler, Chur	Präsident
Roland Leuenberger, Wädenswil	Vizepräsident
Georg Anton Buchli, Versam (Safiental)	
Emil Müller, Neukirch-Egnach	
Viktor Lir, Zürich	

GESCHÄFTSLEITUNG

Stefan Engler, Chur	Vorsitz
Thomas Schmid, Chur	
Amos Pesenti, Chur	
Reto Bleisch, Schiers	

REVISIONSSTELLE

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Chur

CORPORATE GOVERNANCE

Gemäss Art. 15 der Statuten führt der Verwaltungsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil auf einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen.

Ziffer 3ff. des Organisationsreglements bestimmt, dass Geschäfte, welche zum gewöhnlichen Tagesgeschäft gehören (hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen), die Geschäftsleitung besorgt. Diese besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten, einem Vertreter des Finanzdepartements, dem Leiter des Amts für Energie und Verkehr sowie dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Tourismus. Die Führung der Bücher wird der Finanzverwaltung und die Energieverrechnung dem Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden übertragen. Gewichtigere Geschäfte, die nicht als gewöhnliche Tagesgeschäfte qualifiziert werden können, fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Angesichts der bescheidenen operativen Tätigkeit der Grischelectra AG wird die bestehende Regelung als angemessen angesehen.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat beträgt 20 000 Franken und jene an die Geschäftsleitung 14 000 Franken.

B E R I C H T D E S
V E R W A L T U N G S R A T S

an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
vom 28. März 2024 über das Geschäftsjahr
vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023

I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Grischelectra AG (GEAG) ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Die A-Aktionäre (Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden, Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie die Rhätische Bahn AG) sind am Aktienkapital der Gesellschaft mit 70 Prozent und die energieverwertenden B-Partner Repower AG (Repower) sowie Axpo Solutions AG (Axpo) mit 30 Prozent beteiligt. Mit der Gründung der GEAG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurde am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Axpo sowie der Repower ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich Axpo und Repower als B-Aktionäre verpflichtet, die der GEAG zustehenden Energiequoten zu übernehmen und zu verwerten.

Der GEAG wurden vom Kanton und einigen Gemeinden folgende Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt:

- Die vom Kanton aus den nachstehend bezeichneten Kraftwerken eingebrachte Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (Repower, Kraftwerke Hinterrhein AG [KHR], Kraftwerke Vorderrhein AG [KVR], Albula-Landwasser Kraftwerke AG [ALK], Misoxer Kraftwerke AG [MKW], Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [EWZ], Engadiner Kraftwerke AG [EKW], Elettricità Industriale SA [ELIN] sowie Kraftwerke Reichenau AG [KWR]);
- die den EKW-Konzessionsgemeinden zustehende Beteiligungsenergie der EKW;
- die der Konzessionsgemeinde Mesocco zustehende Beteiligungsenergie der MKW.

Die dem Kanton Graubünden zustehenden und in die GEAG eingebrachten Energiequoten aus den Partner-Kraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen.

Unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Aktionär der GEAG hat die Axpo ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen per 1. April 2000 an die Repower abgetreten. Der Kanton stimmte der Abtretung zu und verzichtet für die Dauer von mindestens 30 Jahren auf die Rückrufmöglichkeit der GEAG-Energie gemäss Art. 10 des GEAG-Partnervertrages. Per 1. Oktober 2008 wurde der Verzicht der Rückrufmöglichkeit um weitere zehn Jahre verlängert.

II. ELEKTRIZITÄTSPOLITIK UND MARKT

1. Politik

Politisches Umfeld

Das Parlament hat am 29. September 2023 den Mantelerlass verabschiedet, mit dem die gesetzlichen Fundamente des Schweizer Strommarkts revidiert werden. Die neuen Bestimmungen setzen einen wichtigen Akzent für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Mit dem sogenannten Mantelerlass (Revisionen Stromversorgungsgesetz und Energiegesetz) hat das Parlament am 29. September 2023 das für den Schweizer Strommarkt wohl wichtigste Gesetzespaket der letzten Jahre verabschiedet. Das letzte Wort wird das Stimmvolk haben, weil das Referendum gegen die Vorlage zustande gekommen ist.

Ambitionierte Ziele

Überbau des Mantelerlasses bilden die neuen Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien. So sollen bis im Jahr 2035 insgesamt 35 TWh neue erneuerbare Stromproduktion (Solar, Wind und Biomasse) entstehen, bis im Jahr 2050 sogar 45 TWh. Das ist eine enorme Herausforderung. Zum Vergleich: die jährliche Stromproduktion neuer erneuerbarer Energien (ohne Wasserkraft) beträgt aktuell nur rund 8 TWh; der gesamte jährliche Stromverbrauch der Schweiz rund 62 TWh. Die Stromproduktion aus Wasserkraft soll aufgrund des weitgehend ausgeschöpften Potenzials nur leicht erhöht werden, wobei es zukünftig Verluste von 2 bis 7 TWh als Folge der verschärften Restwasserbestimmungen zu kompensieren gilt. Ziele gibt es auch bezüglich des Nettoimportvolumens von Elektrizität im Winter, welches 5 TWh nicht überschreiten soll. Zuletzt sollen auch der Gesamtenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person bis 2035 um 43 Prozent respektive 13 Prozent gesenkt werden.

Bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien

Um den Ausbau erneuerbarer Energien zu stimulieren sind verschiedene Massnahmen vorgesehen.

Erstens wurden die Rahmenbedingungen für Gross-Anlagen verbessert. Die Kantone sollen Gebiete für erneuerbare Energien – neu auch explizit Solaranlagen – ausweisen. Solar- und Windanlagen in diesen Gebieten wird grundsätzlich übergeordnetes Interesse zugesprochen, was ihre Chancen in der Abwägung mit Natur- und Umweltschutzinteressen verbessert. Bei der Wasserkraft wurde eine Liste von 16 Projekten (Runder Tisch Wasserkraft und Projekt Chlus) mit insgesamt 2 TWh zusätzlichem Winterstrompotential ins Gesetz aufgenommen, welche von Bewilligungserleichterungen profitieren. Flankierend dazu wurden gezielte Ausnahmen vom Bauverbot für erneuerbare Energien in Schutzgebieten geschaffen und das nationale Interesse erneuerbarer Energien generell gestärkt.

Zweitens wurde mit der gleitenden Marktprämie ein alternatives Förderinstrument geschaffen, welches eine Absicherung gegen schwankende Marktpreise und damit Projektanten von Gross-Anlagen mehr Investitionssicherheit bietet. Sie beinhaltet mit dem sogenannten Winterbonus auch einen Anreiz für mehr Winterstromproduktion. Um die Finanzierung der Fördermittel zu flexibilisieren, wurde zudem die Möglichkeit zur Verschuldung des Netzzuschlagsfonds geschaffen.

Drittens sind auch für kleinere Anlagen Bewilligungserleichterungen vorgesehen. So sind Anlagen auf genügend angepassten Dächern oder Fassaden per Gesetz nicht mehr bewilligungspflichtig, auf grösseren Parkplätzen grundsätzlich zonenkonform und auch ausserhalb der

Bauzone mit gewissen Kriterien bewilligungsfähig. Die aktuell befristete Solarpflicht für Neubauten ab 300 m^2 wird verstetigt, eine Ausweitung (u.a. auf Sanierungen) konnte sich im Parlament aber schlussendlich nicht durchsetzen.

Viertens wird eine schweizweit einheitliche Rückliefervergütung für erneuerbare Energien eingeführt. Diese orientiert sich grundsätzlich am vierteljährlich gemittelten Marktpreis. Für kleine Solaranlagen (<150 kW) ist allerdings eine Mindestvergütung (aber keine Maximalvergütung) vorgesehen, welche sich an den Gestehungskosten von Referenzanlagen orientiert. Die mit einer Mindestvergütung verbundenen Förderung in Tiefpreisphasen geht zulasten der Verbraucher in der Grundversorgung, wo dieser Strom abgesetzt werden soll.

Keine vollständige Marköffnung

Im Parlament chancenlos war die vollständige Marktöffnung. Haushalte und kleinere Verbraucher werden somit ihre Lieferantin auch in Zukunft nicht wählen können. Als eine «Marktöffnung light» wird jedoch die Bildung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) erlaubt, mit denen sich Verbraucher und Erzeuger zusammenschliessen können. Im Gegensatz zu bestehenden Eigenverbrauchslösungen können die Teilnehmer den internen Strom auch über das öffentliche Verteilnetz austauschen und erhalten dabei einen Abschlag auf die Netznutzungstarife. Die Ausdehnung solcher LEGs wurde per Gesetz auf «maximal das Gebiet einer Gemeinde» beschränkt.

Angepasst wurden zudem die Vorgaben für Beschaffungen zur Belieferung der Grundversorgung. Neu sollen die Versorger nach Segment separat beschaffen und dabei einen vom Bundesrat festgesetzten Mindestanteil der (allfälligen) eigenen Produktion in der Grundversorgung einrechnen. Zudem soll über die Eigenproduktion hinaus bis zu einem weiteren Mindestanteil die Energie aus Langfristverträgen mit erneuerbaren Stromproduktion im Inland stammen. Als weitere Vorgabe müssen Versorger ein Standardprodukt aus «insbesondere» inländischen erneuerbaren Energien anbieten.

Auf eine Verpflichtung setzt das Parlament bei der Bildung der zukünftigen Wasserkraftreserve, welche mit dem Mantelerlass eine gesetzliche Grundlage erhält. Anstatt die Reserve wie bisher über Ausschreibungen zu kontrahieren, werden Speicherbetreiber zukünftig verpflichtet, einen Teil ihrer Energie gegen eine administrierte Vergütung für Notfälle vorzuhalten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Mantelerlass ein positives und wichtiges Signal für den Zubau erneuerbarer Energien und insbesondere auch Grossanlagen darstellt. Wie stark der Effekt ausfällt, wird sich in der Praxis noch zeigen müssen. Entscheidend wird sein, dass die Kantone ausreichend Gebiete für erneuerbare Anlage ausscheiden. Für eine Beschleunigung des Zubaus müssen auch die Bewilligungsverfahren gestrafft werden.

Wichtige Beschleunigungsvorlage ergänzt den Mantelerlass

Mit der Beschleunigungsvorlage, die im Juni 2023 dem Parlament überwiesen wurde, schlägt der Bundesrat Massnahmen vor, die die Verfahren für die Bewilligung von erneuerbaren Energieprojekten beschleunigen sollen. Für Wind- und Solarkraftwerke von nationalem Interesse soll es neu ein konzentriertes kantonales Plangenehmigungsverfahren geben. Dieses sieht vor, dass ein Projekt sämtliche Bewilligungen in einem einzigen Verfahren erhält, und dies innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung sämtlicher Unterlagen. So wird vermieden, dass die Bewilligung in mehrere Etappen aufgeteilt ist und jede Entscheidung bis vor Bundesgericht angefochten werden kann. Die Plangenehmigung wird vom Kanton erteilt, die Gemeinden müssen aber frühzeitig miteinbezogen werden.

Weiter sieht die Beschleunigungsvorlage vor, dass Beschwerden gegen die Plangenehmigung und gegen Bewilligungen von Wasserkraftwerken nur noch beim oberen kantonalen Gericht und

beim Bundesgericht geführt werden können, wobei die Gerichte innerhalb von 180 Tagen entscheiden sollten. Die Kantone definieren in ihren Richtplänen zudem geeignete Gebiete für Wind und Photovoltaik bzw. Gewässerstrecken für Wasserkraftanlagen. In solchen Gebieten entfällt die Notwendigkeit einer projektbezogenen Grundlage im Richtplan.

Und auch bei den Stromübertragungsnetzen soll es mehr Tempo geben. In Zukunft soll im Rahmen des Sachplanverfahrens direkt ein Planungskorridor festgelegt werden (statt wie bisher zuerst ein Planungsgebiet). Es ist notwendig, dass die Weiterentwicklung der Stromnetze im Gleichschritt mit dem Produktionsausbau erfolgt. Im schlechtesten Fall kann nämlich eine neue Produktionsanlage nicht in Betrieb gehen, weil die Netzkapazitäten fehlen.

2. Markt

Der Preis für die Schweiz im «day ahead»-Markt lag für die Bandlieferung 2023 bei rund 101 Franken pro MWh. Im Januar lagen die Baseloadpreise für einzelne Liefertage bei rund 200 Franken pro MWh und einzelne Stundenpreise bei rund 250 Franken pro MWh und somit deutlich unter den Höchstwerten von 2022. Der Durchschnittspreis für 2023 liegt signifikant tiefer als im Vorjahr. Der prozentuale Rückgang beträgt rund 65 Prozent. Das erste Halbjahr war aufgrund des niedrigen Schneeniveaus sehr trocken. Ab Ende August hat sich Situation für die Wasserkraftproduzenten aufgehellt, so dass die Produktion der GEAG in der Nähe des Mittelwerts der Vorjahre lag. Die Stromnachfrage ist aufgrund der hohen Preise (insbesondere wegen des Absicherungspreises) im Jahr 2023 europaweit niedrig geblieben.

Die Windproduktion in West-/Zentraleuropa lag bei rund 240 TWh (dies entspricht einer Steigerung von rund 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022). Die Solarproduktion belief sich auf rund 120 TWh (gegenüber 2022 entspricht dies einer Steigerung von rund neun Prozent). Der Preis für Emissionsberechtigungen hat sich im Jahresverlauf deutlich nach unten korrigiert. Zu Jahresbeginn lag der Preis bei 85 bis 90 Euro pro Tonne und konnte bis Ende Februar sogar noch bis auf 100 Euro pro Tonne zulegen. Bis zum Ende des Jahres gab der CO_2-Preis allerdings bis auf 69 Euro pro Tonne nach.

Eine ähnlich dynamische Entwicklung war am Terminmarkt zu beobachten. Die Risikoaufschläge waren aufgrund der guten Versorgungslage mit Gas jedoch deutlich weniger problematisch als im Vorjahr. Im Jahresverlauf färbte die Schwäche der kurzfristigen Produkte immer mehr auf die Terminkurve ab. Der Preis für den Frontjahreskontrakt (Cal-24) lag zu Beginn des Jahres bei rund 250 Euro pro MWh, gab jedoch im Verlauf des Jahres bis auf 100 Euro pro MWh nach. Insbesondere zu Beginn und gegen Ende des Jahres gab es deutliche Preisrückgänge, während im zweiten und dritten Quartal Phasen mit steigenden Preisen zu beobachten waren (z. B. unter anderem aufgrund des Kriegs im Nahen Osten). Trotz des Preisrückgangs ist die Marktvolatilität auch im Jahr 2023 hoch geblieben. Mit den fallenden Strompreisen und der insgesamt besseren Versorgungslage hat auch die Wasserkraftreserve in der Schweiz an Bedeutung eingebüsst.

Der Franken bleibt weiterhin eine starke Währung. Der Euro-Franken-Wechselkurs, welcher zu Jahresbeginn noch bei rund 0,98 lag, ist im Verlauf des Jahres auf 0,94 gefallen. Aufgrund der im europaweiten Vergleich niedrigen Inflationsrate in der Schweiz, dürfte sich der Franken gegenüber dem Euro weiter aufwerten. So liegt die Euro-Franken-Terminkurs für 2025 zu Beginn des aktuellen Jahres bei rund 0,90.

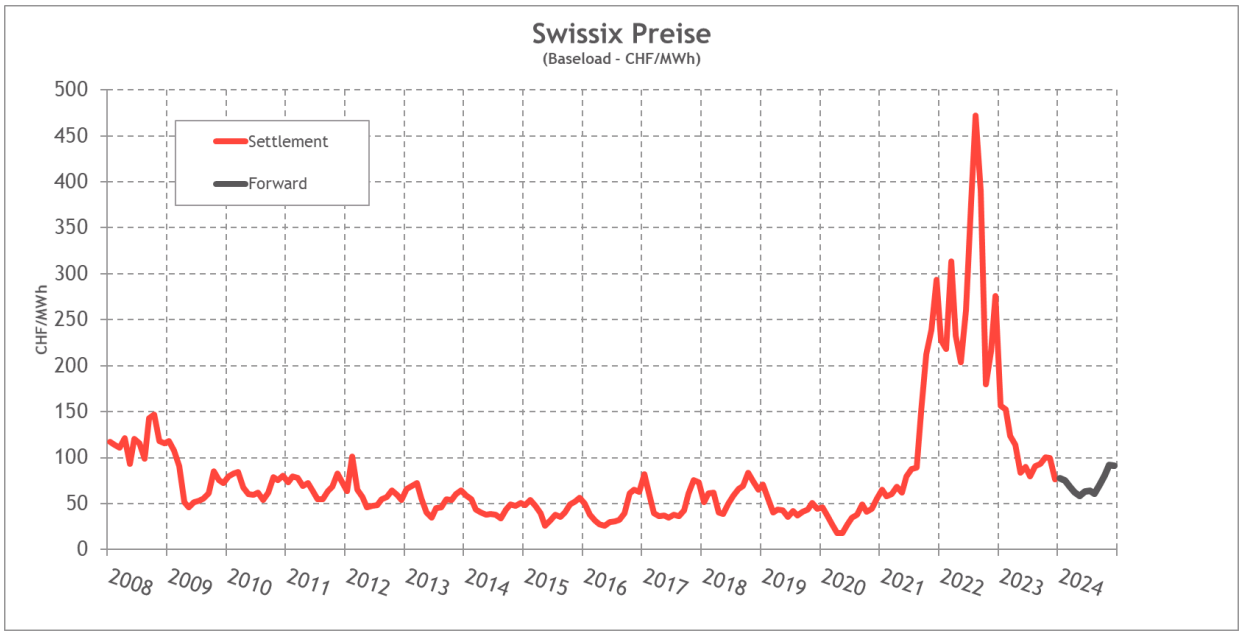

3. Risiken für Grischelectra AG bzw. A-Aktionäre

Der auf lange Dauer abgeschlossene Partnervertrag verhilft dem Kanton und den angeschlossenen Gemeinden zu einer Absatzgarantie und einer Garantie der langfristigen Verwertung gegen ein Aufgeld, welches mindestens 0,4 Rp./kWh beträgt. Der Partnervertrag überträgt somit das kommerzielle Risiko ganz auf die verwertenden Gesellschaften. Die Beurteilung der Bonität der verwertenden B-Partner durch Ratingagenturen und Banken ist als Folge der erholten Marktpreise verbessert, wodurch sich das Gegenparteirisiko reduziert hat. Angesichts der dynamischen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat periodisch eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

III. BEMERKUNGEN ZUM GESCHÄFTSERGEBNIS

Die Jahresrechnung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 1 280 625.85 Franken.

Da die Kraftwerke ihre Rechnungen an den Kanton stellen und die Abwicklung der Zahlungen über die Repower erfolgt, besteht einerseits ein Forderungsverhältnis (Kontokorrent) zwischen dem Kanton und der GEAG und andererseits einer zwischen der GEAG und der Repower. Im Grundsatz setzt sich das Kontokorrent gegenüber der Repower aus dem Aufgeld des 3. Quartals 2023, dem Saldo der Jahresrestkosten, den GEAG-Eigenkosten und den Kosten für die GEAG-Pflichtdividende pro 2022/2023 zusammen. Aufgrund der grossen Volatilität bei den Jahreskostenabrechnungen können die Forderungen und Verbindlichkeiten von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Das Aktienkapital der Gesellschaft von einer Million Franken ist eingeteilt in 7000 Namenaktien der Kategorie A sowie 3000 Namenaktien der Kategorie B zu nominell je 100 Franken. Vom

Grundkapital sind 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte Aktienkapital von 800 000 Franken wird als Forderung im Anlagevermögen geführt.

2. Erfolgsrechnung

Die im Geschäftsjahr 2022/2023 eingebrachte Energiemenge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 18 Gigawattstunden (GWh) oder 4 Prozent auf rund 441 GWh zu. Trotz geringer Zunahme gegenüber dem Vorjahr liegt die Stromerzeugung 2022/2023 u.a. wegen der unterdurchschnittlichen Hydrologie rund 24 Prozent unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

Die Gesamtleistung (Übernahme durch Repower) für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden eingebrachte Energie von rund 441 GWh (Vorjahr: 424 GWh) betrug im Geschäftsjahr 2022/2023 40 502 187.11 Franken (Vorjahr: 28 536 375.47 Franken).

Das dem Kanton gemäss Art. 7.4 lit. b des Partnervertrags vom 26. Juni 1978 und das an die Konzessionsgemeinden der EKW (Corporaziun Energia Engiadina) und an die Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 2 647 877.95 Franken (Vorjahr: 2 117 564.70 Franken). Der Anteil des Kantons ergab Fr. 2 380 866.30 Franken (Vorjahr 1 926 752.15 Franken).

Die Aufgeldleistungen sind direkt von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgelds pro kWh abhängig. Das Aufgeld erhöhte sich vereinbarungsgemäss für das Geschäftsjahr 2022/2023 auf 0,6 Rp./kWh und wird auf den 1. Oktober 2023 auf 0,8 Rp/kWh steigen. Für die Zeit danach muss es verhandelt werden.

Die nachfolgende Grafik orientiert über die Entwicklung der eingebrachten Energiemengen in GWh und die Produktionskosten der veräusserten Energiepakete inklusive Aufgeld (nachfolgend als Produktionskosten 2 bezeichnet) seit Bestehen der GEAG.

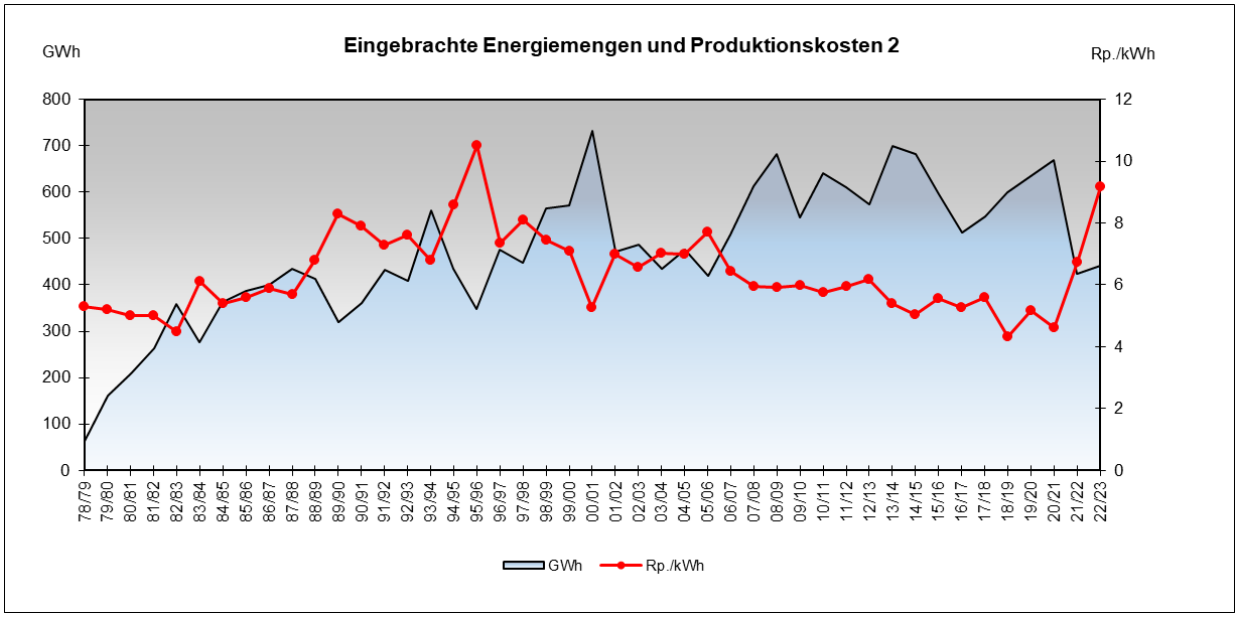

Die durchschnittlichen Produktionskosten 2 sind auf 9,18 Rp./kWh (Vorjahr: 6,74 Rp./kWh) gestiegen. Die Gründe für die Zunahme der Produktionskosten um 2,44 Rp./kWh liegen darin, dass die Produktionskosten der energieeinbringenden Partnerwerke zugenommen haben. Am Stärksten zugenommen haben die Produktionskosten bei der EKW, u.a. weil der Aufwand für die Beschaffung der konzessionsvertraglich vereinbarten Energielieferungen an die Konzessionsgemeinden ausserordentlich hoch ausgefallen war.

Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von 6 Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200 000 Franken und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeinen Reserven.

Chur, 8. Februar 2024

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident

St. Engler

Grischelectra AG

Jahresrechnung 2022/2023

1. Bilanz

	30.09.2023 Franken	30.09.2022 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
A K T I V E N			
Umlaufvermögen	**480 625.85**	**334 575.01**	**146 050.84**
Flüssige Mittel	177 780.09	175 987.73	1 792.36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302 518.51	158 587.28	143 931.23
Übrige kurzfristige Forderungen	327.25	0.00	327.25
Anlagevermögen	**800 000.00**	**800 000.00**	**0.00**
Nicht einbezahltes Aktienkapital	800 000.00	800 000.00	0.00
Total Aktiven	**1 280 625.85**	**1 134 575.01**	**146 050.84**
P A S S I V E N			
Fremdkapital	**228 125.85**	**82 975.01**	**145 150.84**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201 929.01	61 105.24	140 823.77
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6 879.34	6 657.27	222.07
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 317.50	15 212.50	4 105.00
Eigenkapital	**1 052 500.00**	**1 051 600.00**	**900.00**
Aktienkapital	1 000 000.00	1 000 000.00	0.00
Gesetzliche Gewinnreserve	39 600.00	38 700.00	900.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00
Total Passiven	**1 280 625.85**	**1 134 575.01**	**146 050.84**

Grischelectra AG

2. Erfolgsrechnung

	2022/2023 Franken	2021/2022 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
Jahreskosten	37 854 309.16	26 418 810.77	11 435 498.39
Aufgeld	2 647 877.95	2 117 564.70	530 313.25
Gesamtleistung (Übernahme durch Repower)	**40 502 187.11**	**28 536 375.47**	**11 965 811.64**
Aufwand für das GEAG-Energiepaket	- 37 760 911.30	- 26 328 298.20	- 11 432 613.10
Aufgeld	- 2 647 877.95	- 2 117 564.70	- 530 313.25
Beschaffungsaufwand	- 40 408 789.25	- 28 445 862.90	- 11 962 926.35
Übriger Betriebsaufwand	- 77 171.36	- 74 300.07	- 2 871.29
Betriebsaufwand	**- 40 485 960.61**	**- 28 520 162.97**	**- 11 965 797.64**
Ergebnis vor Steuern	**16 226.50**	**16 212.50**	**14.00**
Direkte Steuern	- 3 326.50	- 3 312.50	- 14.00
Jahresgewinn	**12 900.00**	**12 900.00**	**0.00**

Grischelectra AG

3. Geldflussrechnung

	2022/2023 Franken	2021/2022 Franken
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 143 931.23	3 005 700.98
Zunahme (-) / Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	- 327.25	0.00
Zunahme / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140 823.77	- 3 009 571.04
Zunahme / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	222.07	276.69
Zunahme / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	4 105.00	5.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**13 792.36**	**9 311.63**
Dividendenzahlungen	- 12 000.00	- 12 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**- 12 000.00**	**- 12 000.00**
Veränderung der flüssigen Mittel	**1 792.36**	**- 2 688.37**
Nachweis:		
Anfangsbestand Flüssige Mittel per 01.10.	175 987.73	178 676.10
Endbestand Flüssige Mittel per 30.09.	177 780.09	175 987.73
Veränderung der flüssigen Mittel	1 792.36	- 2 688.37

Grischelectra AG

4. Eigenkapitalnachweis

Franken	Aktien-kapital	Gesetzliche Gewinn-reserve [1]	Bilanz-gewinn [2]	Total Eigen-kapital
Eigenkapital 30.09.2021	**1 000 000**	**37 800**	**12 900**	**1 050 700**
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2021/22			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2022	**1 000 000**	**38 700**	**12 900**	**1 051 600**
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2022/23			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2023	**1 000 000**	**39 600**	**12 900**	**1 052 500**

1) Die gesetzliche Gewinnreserve wurde ausschliesslich aus Gewinnen geäufnet.
2) Die Dividendenausschüttung beträgt 6 % des einbezahlten Aktienkapitals.

Grischelectra AG

5. Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Grischelectra AG (GEAG) entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220).

Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Flüssige Mittel
Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen
Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftliche Wertberichtigungen sind keine notwendig.

Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz

Transaktionen mit nahestehenden Personen
Die nahestehenden Personen umfassen die Aktionäre mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent. Die Jahreskosten werden vom B-Partner Repower AG entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen übernommen. Alle übrigen Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Der Ertrag enthält Transaktionen mit nahestehenden Personen von Fr. 2 380 866.30 (Vorjahr: Fr. 1 926 752.15), der Aufwand von Fr. 2 413 866.30 (Vorjahr: Fr. 1 955 652.15) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aktionäre mit Beteiligungen von 20 % oder mehr	**30.09.2023**	**30.09.2022**
- Kanton Graubünden	54,3 %	54,3 %
- Axpo Solutions AG, Baden	20,0 %	20,0 %

Jahreskosten / Aufwand GEAG-Energiepaket
Der Aufwand für die eingebrachten Energiepakete beläuft sich auf 37,8 Mio. Franken (Vorjahr 26,3 Mio. Franken). Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund 11,5 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2022/2023 lagen die Jahreskosten der meisten Partnerwerke leicht höher als im Vorjahr, was mitunter auf die höhere Stromproduktion zurückzuführen ist. Bei den Partnerwerken EKW und KHR wurden zudem die Produktionskosten durch Stromeinkäufe zu Marktpreisen starkt erhöht. Diese Stromeinkäufe sind erforderlich, um den konzessionsvertraglichen Lieferpflichten an die Konzessionsgemeinden nachzukommen

Aufgeld an Kanton / Gemeinden
Die eingebrachte Energie nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 17 Gigawattstunden (GWh) oder um rund vier Prozent auf knapp 441 GWh zu. Die eingebrachte Energie liegt im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Durchschnitt der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre) fast 26 Prozent tiefer. Dies ist auf eine unterdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene tiefere Energieproduktion im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Aufgeld nahm auf 2,6 Mio. Franken zu, einerseits wegen der leicht höher eingebrachten Energiemenge, andererseits auch wegen des von 0,5 Rp./kWh auf 0,6 Rp./kWh erhöhten Aufgeldansatzes.

Detailübersicht **Forderungen und Verbindlichkeiten**	**30.09.2023** **Franken**	**30.09.2022** **Franken**	Differenz zum Vorjahr Franken
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	175 865.12	32 004.84	143 860.28
- gegenüber Dritten	126 653.39	126 582.44	70.95
Übrige kurzfristige Forderungen:			
- gegenüber Dritten	327.25	0.00	327.25
Total Forderungen	**302 845.76**	**158 587.28**	**144 258.48**
davon Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	302 845.76	158 587.28	144 258.48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	89 374.56	19 227.24	70 147.32
- gegenüber Dritten	112 554.45	41 878.00	70 676.45
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- gegenüber Dritten	6 879.34	6 657.27	222.07
Total Verbindlichkeiten	**208 808.35**	**67 762.51**	**141 045.84**
davon Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit < 1 Jahr	208 808.35	67 762.51	141 045.84

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Die monatlichen Akontozahlungen gehen von den budgetierten Jahreskosten aus. Darum können die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der effektiven Jahreskosten bzw. Schlussabrechnungen von Jahr zu Jahr recht stark differieren.

Entschädigungen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
Gemäss dem kantonalen Public Corporate Governance-Grundsatz Nr. 16 müssen bei Mehrheitsbeteiligungen des Kantons die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums im Geschäftsbericht und jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung nach den von der Regierung definierten Regeln offengelegt werden.

	Fixum Franken	Spesen Franken	Total Franken
Verwaltungsrat			
Engler Stefan, Präsident	6 000.00	200.00	6 200.00
Roland Leuenberger, Vizepräsident	4 000.00	0.00	4 000.00
Buchli Georg Anton, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Lir Viktor, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Müller Emil, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Total	**19 000.00**	**800.00**	**19 800.00**
Geschäftsleitung			
Engler Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	4 000.00	0.00	4 000.00
Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV)	10 000.00	0.00	10 000.00
Total	**14 000.00**	**0.00**	**14 000.00**

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sind kantonale Angestellte und erhalten keine Entschädigung:

- Bleisch Reto, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)
- Schmid Thomas, Vorsteher Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Pesenti Amos, Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
Die GEAG beschäftigt keine Angestellten.

Risikobeurteilung
Ohne gesetzliche Verpflichtung hat der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 10. Februar 2023 eine Risikobeurteilung vorgenommen. In der GEAG verbleibt praktisch kein erkennbares Risiko. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die GEAG selber keinen Marktrisiken ausgesetzt ist. Das Gegenparteirisiko (Zahlungsausfall des B-Partners Repower AG) wird als gering eingestuft. Angesichts der schwierigen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat, wie er es bereits vor einigen Jahren gemacht hat, regelmässig eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2023 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Revisionsbericht vom 9. Februar 2024 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der GEAG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

Grischelectra AG

6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gestützt auf Art. 14.4 lit. G des Partnervertrags haben die Aktionäre Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent.

Der Generalversammlung wird daher folgende Verwendung des Aktivsaldos vorgeschlagen:

6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital von 200 000 Franken	12 000 Franken
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	900 Franken
Total	**12 900 Franken**

Die Dividende wird den Aktionären nach Annahme dieses Vorschlags durch die Generalversammlung unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer überwiesen.

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Grischelectra AG 7000 Chur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Grischelectra AG, Chur, für das am 30. September 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Chur, 8. Februar 2024

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden

Digital unterschrieben von THOMAS CHRISTIAN SCHMID
Datum: 2024.02.08 16:54:47 +01'00'

Thomas Schmid
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Digital unterschrieben von GIAN CARLO LOZZA
Datum: 2024.02.08 16:25:38 +01'00'

Giancarlo Lozza
Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung bestehend aus:
1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Geldflussrechnung
4. Eigenkapitalnachweis
5. Anhang
6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Grischelectra AG

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung 2022/2023

Chur, 8. Februar 2024

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur Telefon 081 257 32 73 E-Mail info@fiko.gr.ch

Ablage CMI 9600 (2023-0032)
Version 1.0, 008.02.20224; definitiv; Giancarlo Lozza

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Grischelectra AG 7000 Chur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Grischelectra AG, Chur, für das am 30. September 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Chur, 8. Februar 2024

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden

Thomas Schmid
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Giancarlo Lozza
Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung bestehend aus:
1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Geldflussrechnung
4. Eigenkapitalnachweis
5. Anhang
6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Grischelectra AG

Jahresrechnung 2022/2023

1. Bilanz

	30.09.2023 Franken	30.09.2022 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
A K T I V E N			
Umlaufvermögen	**480 625.85**	**334 575.01**	**146 050.84**
Flüssige Mittel	177 780.09	175 987.73	1 792.36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302 518.51	158 587.28	143 931.23
Übrige kurzfristige Forderungen	327.25	0.00	327.25
Anlagevermögen	**800 000.00**	**800 000.00**	**0.00**
Nicht einbezahltes Aktienkapital	800 000.00	800 000.00	0.00
Total Aktiven	**1 280 625.85**	**1 134 575.01**	**146 050.84**
P A S S I V E N			
Fremdkapital	**228 125.85**	**82 975.01**	**145 150.84**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201 929.01	61 105.24	140 823.77
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6 879.34	6 657.27	222.07
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 317.50	15 212.50	4 105.00
Eigenkapital	**1 052 500.00**	**1 051 600.00**	**900.00**
Aktienkapital	1 000 000.00	1 000 000.00	0.00
Gesetzliche Gewinnreserve	39 600.00	38 700.00	900.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00
Total Passiven	**1 280 625.85**	**1 134 575.01**	**146 050.84**

Grischelectra AG

2. Erfolgsrechnung

	2022/2023 Franken	2021/2022 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
Jahreskosten	37 854 309.16	26 418 810.77	11 435 498.39
Aufgeld	2 647 877.95	2 117 564.70	530 313.25
Gesamtleistung (Übernahme durch Repower)	**40 502 187.11**	**28 536 375.47**	**11 965 811.64**
Aufwand für das GEAG-Energiepaket	- 37 760 911.30	- 26 328 298.20	- 11 432 613.10
Aufgeld	- 2 647 877.95	- 2 117 564.70	- 530 313.25
Beschaffungsaufwand	- 40 408 789.25	- 28 445 862.90	- 11 962 926.35
Übriger Betriebsaufwand	- 77 171.36	- 74 300.07	- 2 871.29
Betriebsaufwand	**- 40 485 960.61**	**- 28 520 162.97**	**- 11 965 797.64**
Ergebnis vor Steuern	**16 226.50**	**16 212.50**	**14.00**
Direkte Steuern	- 3 326.50	- 3 312.50	- 14.00
Jahresgewinn	**12 900.00**	**12 900.00**	**0.00**

Grischelectra AG

3. Geldflussrechnung

	2022/2023 Franken	2021/2022 Franken
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 143 931.23	3 005 700.98
Zunahme (-) / Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	- 327.25	0.00
Zunahme / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140 823.77	- 3 009 571.04
Zunahme / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	222.07	276.69
Zunahme / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	4 105.00	5.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**13 792.36**	**9 311.63**
Dividendenzahlungen	- 12 000.00	- 12 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**- 12 000.00**	**- 12 000.00**
Veränderung der flüssigen Mittel	**1 792.36**	**- 2 688.37**
Nachweis:		
Anfangsbestand Flüssige Mittel per 01.10.	175 987.73	178 676.10
Endbestand Flüssige Mittel per 30.09.	177 780.09	175 987.73
Veränderung der flüssigen Mittel	1 792.36	- 2 688.37

Grischelectra AG

4. Eigenkapitalnachweis

Franken	Aktien-kapital	Gesetzliche Gewinn-reserve [1]	Bilanz-gewinn [2]	Total Eigen-kapital
Eigenkapital 30.09.2021	**1 000 000**	**37 800**	**12 900**	**1 050 700**
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2021/22			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2022	**1 000 000**	**38 700**	**12 900**	**1 051 600**
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2022/23			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2023	**1 000 000**	**39 600**	**12 900**	**1 052 500**

1) Die gesetzliche Gewinnreserve wurde ausschliesslich aus Gewinnen geäufnet.
2) Die Dividendenausschüttung beträgt 6 % des einbezahlten Aktienkapitals.

Grischelectra AG

5. Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Grischelectra AG (GEAG) entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220).

Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Flüssige Mittel
Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen
Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftliche Wertberichtigungen sind keine notwendig.

Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz

Transaktionen mit nahestehenden Personen
Die nahestehenden Personen umfassen die Aktionäre mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent. Die Jahreskosten werden vom B-Partner Repower AG entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen übernommen. Alle übrigen Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Der Ertrag enthält Transaktionen mit nahestehenden Personen von Fr. 2 380 866.30 (Vorjahr: Fr. 1 926 752.15), der Aufwand von Fr. 2 413 866.30 (Vorjahr: Fr. 1 955 652.15) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aktionäre mit Beteiligungen von 20 % oder mehr	**30.09.2023**	**30.09.2022**
- Kanton Graubünden	54,3 %	54,3 %
- Axpo Solutions AG, Baden	20,0 %	20,0 %

Jahreskosten / Aufwand GEAG-Energiepaket
Der Aufwand für die eingebrachten Energiepakete beläuft sich auf 37,8 Mio. Franken (Vorjahr 26,3 Mio. Franken). Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund 11,5 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2022/2023 lagen die Jahreskosten der meisten Partnerwerke leicht höher als im Vorjahr, was mitunter auf die höhere Stromproduktion zurückzuführen ist. Bei den Partnerwerken EKW und KHR wurden zudem die Produktionskosten durch Stromeinkäufe zu Marktpreisen starkt erhöht. Diese Stromeinkäufe sind erforderlich, um den konzessionsvertraglichen Lieferpflichten an die Konzessionsgemeinden nachzukommen

Aufgeld an Kanton / Gemeinden

Die eingebrachte Energie nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 17 Gigawattstunden (GWh) oder um rund vier Prozent auf knapp 441 GWh zu. Die eingebrachte Energie liegt im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Durchschnitt der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre) fast 26 Prozent tiefer. Dies ist auf eine unterdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene tiefere Energieproduktion im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Aufgeld nahm auf 2,6 Mio. Franken zu, einerseits wegen der leicht höher eingebrachten Energiemenge, andererseits auch wegen des von 0,5 Rp./kWh auf 0,6 Rp./kWh erhöhten Aufgeldansatzes.

Detailübersicht **Forderungen und Verbindlichkeiten**	**30.09.2023** **Franken**	**30.09.2022** **Franken**	Differenz zum Vorjahr Franken
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	175 865.12	32 004.84	143 860.28
- gegenüber Dritten	126 653.39	126 582.44	70.95
Übrige kurzfristige Forderungen:			
- gegenüber Dritten	327.25	0.00	327.25
Total Forderungen	**302 845.76**	**158 587.28**	**144 258.48**
davon Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	302 845.76	158 587.28	144 258.48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	89 374.56	19 227.24	70 147.32
- gegenüber Dritten	112 554.45	41 878.00	70 676.45
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- gegenüber Dritten	6 879.34	6 657.27	222.07
Total Verbindlichkeiten	**208 808.35**	**67 762.51**	**141 045.84**
davon Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit < 1 Jahr	208 808.35	67 762.51	141 045.84

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die monatlichen Akontozahlungen gehen von den budgetierten Jahreskosten aus. Darum können die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der effektiven Jahreskosten bzw. Schlussabrechnungen von Jahr zu Jahr recht stark differieren.

Entschädigungen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
Gemäss dem kantonalen Public Corporate Governance-Grundsatz Nr. 16 müssen bei Mehrheitsbeteiligungen des Kantons die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums im Geschäftsbericht und jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung nach den von der Regierung definierten Regeln offengelegt werden.

	Fixum Franken	Spesen Franken	Total Franken
Verwaltungsrat			
Engler Stefan, Präsident	6 000.00	200.00	6 200.00
Roland Leuenberger, Vizepräsident	4 000.00	0.00	4 000.00
Buchli Georg Anton, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Lir Viktor, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Müller Emil, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Total	**19 000.00**	**800.00**	**19 800.00**
Geschäftsleitung			
Engler Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	4 000.00	0.00	4 000.00
Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV)	10 000.00	0.00	10 000.00
Total	**14 000.00**	**0.00**	**14 000.00**

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sind kantonale Angestellte und erhalten keine Entschädigung:

- Bleisch Reto, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)
- Schmid Thomas, Vorsteher Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Pesenti Amos, Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
Die GEAG beschäftigt keine Angestellten.

Risikobeurteilung
Ohne gesetzliche Verpflichtung hat der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 10. Februar 2023 eine Risikobeurteilung vorgenommen. In der GEAG verbleibt praktisch kein erkennbares Risiko. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die GEAG selber keinen Marktrisiken ausgesetzt ist. Das Gegenparteirisiko (Zahlungsausfall des B-Partners Repower AG) wird als gering eingestuft. Angesichts der schwierigen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat, wie er es bereits vor einigen Jahren gemacht hat, regelmässig eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2023 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Revisionsbericht vom 9. Februar 2024 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der GEAG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

Grischelectra AG

6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gestützt auf Art. 14.4 lit. G des Partnervertrags haben die Aktionäre Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent.

Der Generalversammlung wird daher folgende Verwendung des Aktivsaldos vorgeschlagen:

6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital von 200 000 Franken	12 000 Franken
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	900 Franken
Total	**12 900 Franken**

Die Dividende wird den Aktionären nach Annahme dieses Vorschlags durch die Generalversammlung unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer überwiesen.